



Konsultation von Eckpunkten zum Festlegungsverfahren zur Fortentwicklung des sog. „Redispatch 2.0“

Connect+ Rückmeldung zum „Eckpunktepapier zur Fortentwicklung des Sog. „Redispatch 2.0“ (BK6-23-241)“

Datum: 15.10.2024

Frist 04.11.2024/ Stellungnahme ausschließlich per E-Mail an poststelle.bk6@bnetza.de

Stellungnahme Connect+

Allgemeine Bemerkungen

Wir nehmen hiermit als Data Provider Connect+ Stellung zu den durch die Beschlusskammer 6 der Bundesnetzagentur (BNetzA) am 26. September 2024 zur Konsultation gestellten Eckpunkten zur Fortentwicklung des sog. „Redispatch 2.0“.

Connect+ hat bereits in verschiedenen Gesprächen Impulse für die künftige Ausgestaltung des Redispatch 2.0 aus Sicht des Data Providers mit der BNetzA diskutiert. Connect+ bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen dieser Konsultation und bittet um Berücksichtigung der im folgenden genannten Punkte.

Wir begrüßen, dass sich Aspekte, die Connect+ mit der BK 6 diskutiert hat, auch im Eckpunktetpapier wiederfinden.

Zu einigen Punkten in dem Eckpunktetpapier, die den Aufgabenbereich des Data Providers betreffen, möchten wir Stellung beziehen.

Kommunikationsprozesse

Allgemeines

Connect+ sieht bei den Datenaustauschprozessen den Bedarf, durch eine Kombination aus festgelegten Rahmenvorgaben und flexiblen branchengestalteten Prozessen ein schrittweises und erprobungsbasiertes Vorgehen zu ermöglichen. In den sich jeweils ergebenden Übergangsphasen müssen dabei Unsicherheiten vermieden werden: Funktionierende, bestehende Datenaustauschprozesse über den Data Provider sollten dabei beibehalten werden.

Damit in diesem neuen Modell praxistaugliche Lösungen und Prozesse entwickelt werden können, müssen die Interessen aller relevanten Stakeholder insbesondere auch Connect+ als Data Provider Berücksichtigung finden.

Connect+ unterstützt den Anspruch der BNetzA, den Bedarf von zusätzlichen oder ergänzenden Antwort- und Clearingmöglichkeiten zu den einzelnen Redispatch 2.0-Prozessen prüfen zu wollen (2.1.2). Aus Sicht von Connect+ ist dies insbesondere mit Blick auf den Austausch von Stammdaten über den Data Provider erforderlich.

Marktrolle

Die BNetzA schlägt vor, bisherige Kommunikationsaufgaben der Rollen Einsatzverantwortlicher (EIV), Betreiber einer technischen Ressource (BTR), Lieferant (LF) und Bilanzkreisverantwortlicher (BKV) des LF künftig grundsätzlich vom EIV wahrnehmen zu lassen. Empfehlung von Connect+ ist, dass diese Änderungen so auszugestalten wären, dass diese zu einer Professionalisierung der Prozessteilnehmer führen. Für Connect+ würde dies dann zu einer Reduzierung des Anfragevolumens am RAIDA Help Desk und zu einer höheren Prozesszuverlässigkeit führen.

Bezüglich des Aufgabengebietes des Data Providers ist aktuell nur die Weiterleitung adressiert. Für die Clearingaufgaben müssen Daten auch beim Data Provider gespeichert und verschickt werden (bspw. Abfrage: Welche Daten sind aktuell für die SR im DP hinterlegt).

Sollten Auskunft- und Antwortprozesse etabliert werden bzw. Aufgaben zum DP verlagert werden, ist der Aufgabenbereich des Data Providers im rechtlichen Rahmen anzupassen und die Rollenbeschreibung muss den zugewiesenen Aufgaben entsprechen und eine Refinanzierung gewährleistet sein.

Stammdaten

Die Ergänzung von automatisierten Auskunft- und Antwortprozessen zu den Stammdaten würde auch aus Sicht des Data Providers eine erhebliche Verbesserung darstellen (2.3). Wichtig ist, dass sich der Antwortprozess auf die Inhalte der gesendeten Daten bezieht. Hinweis: Die gesamte Clearing-Verantwortung und manuelle Abstimmungen müssen weiterhin im Verantwortungsbereich des datenverantwortlichen Senders und des Endempfängers bleiben.

Frage der BNetzA an die Branche: Halten Sie es für sinnvoll, dass die Anschlussnetzbetreiber die Stammdaten einer Anlage auf Abruf den berechtigten Marktrollen zur Verfügung stellen? Falls ja: Wer soll die Verantwortung für die Richtigkeit der Stammdaten tragen?

Aus Sicht von Connect+ hat die Verantwortung für die Richtigkeit der Daten der jeweilige Data Owner. Die Marktrollen sollten aber auch aus Sicht des Data Providers die Möglichkeit haben, für Abstimmungsprozesse ihren Datenstand abzugleichen (Umsetzung über das Prozessdesign). Connect+ kann auch hier als Dienstleister bei der Realisierung von Lösungen unterstützen. Dafür wäre der Aufgabenbereich des Data Providers im rechtlichen Rahmen anzupassen.

Abrufinformation

Frage an die Branche:

Ist eine rollierende vorherige Information oder eine einmalige vorherige Information je Abruf vorzuzugswürdig? Wenn eine rollierende Information befürwortet wird: in welcher Frequenz und in welcher Granularität?

Aus Sicht von Connect+ wird ein wiederholter Versand von unveränderten Abrufinformationen (rollierend) abgelehnt, da hier mit einem deutlich erhöhten Datenaufkommen insbesondere bei vielen gleichzeitigen Maßnahmen innerhalb Deutschlands zu rechnen ist. Aktuelle Analysen bei Connect+ haben bereits gezeigt, dass insb. bei Beginn vieler Maßnahmen der Datendurchsatz bezogen auf die Abrufinformation ansteigt.

Ein erneuter Versand unveränderter Abrufinformationen hat aus Sicht von Connect+ keinen Mehrwert bei zusätzlicher Belastung des Systems. Connect+ empfiehlt eine Beibehaltung des aktuellen Prozesses mit einer initialen Abrufinformation mit der Möglichkeit einer jederzeitigen Aktualisierung bei Veränderung des Abrufs.

Zum weiteren Vorgehen

Connect+ hält es für erforderlich, die Perspektive des Data Providers bei der Weiterentwicklung des Redispatch 2.0-Prozesses zu berücksichtigen. Wir bringen unsere Expertise bei der weiteren Konkretisierung gerne ein.

Für Rückfragen stehen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

*Johannes Thies
Amprion GmbH
+49 2234 85-54209
johannes.thies@amprion.net*

*Andreas Ernst
E.ON SE
T +49 162/28 47681
andreas.ernst@eon.com*